



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Florian Ritter, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Laptops – Umfassende Ausstattung mit Lehrerdienstgeräten und Schülerleihgeräten  
(Kap. 13 19 TG 95)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) wird der Ansatz in der TG 95 (Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht) von 70.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 85.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Mit den Mitteln soll in Ergänzung zum DigitalPakt Schule sichergestellt werden, dass Lehrerdienstgeräte für alle Lehrkräfte und Schülerleihgeräte für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden können.

Die Finanzierung erfolgt zulasten Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) Tit. 971 01 (Zur Verstärkung der im Kapitel 13 19 veranschlagten bzw. gemäß Verteilungsregelung zu veranschlagenden Ausgaben infolge des Coronavirus).

### **Begründung:**

Ziel ist die Komplettausstattung mit Laptops. Das heißt, Lehrerdienstgeräte für alle Lehrkräfte und Schülerleihgeräte für alle Schülerinnen und Schüler.

Mit dem „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ stellen der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 92,8 Mio. Euro zur Verfügung, wobei der Großteil der Mittel vom Bund kommt. Am 13.01.2021 veröffentlichte die Staatsregierung zur Umsetzung die Richtlinie zur coronabedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD; BayMBI. 2021 Nr. 32). Pro Gerät sind 1.000 Euro veranschlagt, inklusive einer Verwaltungspauschale von 250 Euro. Rechnerisch können damit nicht alle bayerischen Lehrkräfte (ca. 140 000) ausgestattet werden. Wollen kommunale Sachaufwandsträger dennoch allen Lehrkräften Geräte zur Verfügung stellen, muss der Betrag aufgestockt werden. Die Kommunen rechnen mit einem Eigenanteil von ca. 1/3.

Es ist zu befürchten, dass finanzschwache Kommunen diese Leistungen entweder nicht erbringen können oder die Förderung im schlimmsten Fall nicht abrufen. Hinzu kommt, dass Kommunen derzeit im Unklaren gelassen werden, ob es Folgemaßnahmen geben wird. Die angeschaffte IT muss langfristig betreut werden. Es handelt sich um langfristige und wiederkehrende Ausgaben, mit denen Kommunen nicht allein gelassen werden dürfen – vor allem nicht in der ohnehin angespannten Pandemie-Situation.

Trotz des Soforthilfeprogramms zur Anschaffung von Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler sind auch noch nicht alle Kinder mit einem Gerät ausgestattet, die es benötigen. Wegen dieses staatlichen Versagens haben sich inzwischen im ganzen Land Hilfsorganisationen gebildet, um benachteiligten Schülerinnen und Schülern doch noch die Möglichkeit zu geben, am Distanzunterricht teilzunehmen (vgl. BR24 vom 17.12.2020: „Computerspende: So können Sie Schülerinnen und Schülern helfen“). Es ist aber Sache des Freistaates, dafür zu sorgen, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen können. Eine Vertiefung sozialer Unterschiede darf nicht hingenommen werden. Hier ist verwiesen auf den aktuellen Änderungsantrag der Antragsteller zum Epl. 05 „Einstieg in die Lernmittelfreiheit – Jede Schülerin und jeder Schüler braucht einen Laptop“ (Drs. 18/12765), mit dem eine umfassende Konzeption zur Ausstattung mit Laptops gefordert wird.

Insgesamt hat der Freistaat die Aufgabe, gleichwertige Bildungsverhältnisse in ganz Bayern sicherzustellen und sämtliche Lehrkräfte und alle Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten zu versorgen. Daher müssen hier zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um eine flächendeckende Umsetzung und Finanzierung zu 100 Prozent zu garantieren.